



Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Strassenverkehrsamt
Brügglweg 1
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 95 34
info@stva.ai.ch
http://stva.ai.ch

Formular - Vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz (Art. 10b VVV)

Die Erklärung berechtigt zur vorläufigen Inverkehrsetzung des unten genannten amtlich geprüften Fahrzeuges mit den bisherigen Kontrollschildern in der Schweiz. **(Bei über 10 Jahre alten Fahrzeugen nur möglich, wenn die letzte Prüfung weniger als 2 Jahre zurückliegt).**

Sie ist gültig bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises. Die Erklärung verfällt 30 Tage nach Gültigkeitsbeginn des Versicherungsnachweises.

1. Halterangaben

Name / Vorname (Firma): _____
Adresse: _____
PLZ / Wohnort: _____

2. Einzulösendes Fahrzeug

Kontrollschildnummer: _____
Marke / Typ: _____
Fahrgestellnummer: _____
Stammnummer: _____

3. Der Halter bestätigt, folgende Unterlagen am _____ der Post oder der Zulassungsbehörde übergeben zu haben:

- Versicherungsnachweis gültig ab: _____ Versicherer: _____
- Fahrzeugausweis für das einzulösende Fahrzeug oder Prüfbericht (Formular 13.20 A)
- Fahrzeugausweis für das Fahrzeug, das ausser Verkehr gesetzt werden soll
- Für Fahrzeugausweise mit der Auflage 178 "Halterwechsel verboten" die Löschberechtigung der Auflage 178, welche bei der löschberechtigten Firma / Person anzufordern ist (wird grundsätzlich elektronisch übermittelt)
- Für LSVA-pflichtige Fahrzeuge: Konformitätsnachweis (Art. 16 Abs. 2 der Schwerverkehrsabgabeverordnung, SVAV) oder auf den Halter/die Halterin lautende Befreiungserklärung der Oberzolldirektion (Art. 15 Abs. 5 SVAV)

Ort und Datum

Unterschrift des Halters

Dieses vollständig ausgefüllte Formular ist wie folgt zu verwenden: Das Original ist im Fahrzeug mitzuführen, eine Kopie ist mit oben erwähnten Unterlagen an das Strassenverkehrsamt zu senden.